

Stadt Balingen
Zollernalbkreis



Natura 2000-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718341) und das Vogelschutzgebiet „Wiesenlandschaft bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718441)

zum

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steinenbühl“

22. Dezember 2016

Inhaltverzeichnis

1.	Vorbemerkung	3
2.	Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	4
3.	Anhang	12
3.1	Datenauswertebögen	12
3.2	Kartographische Darstellung	16

Abbildungsverzeichnis

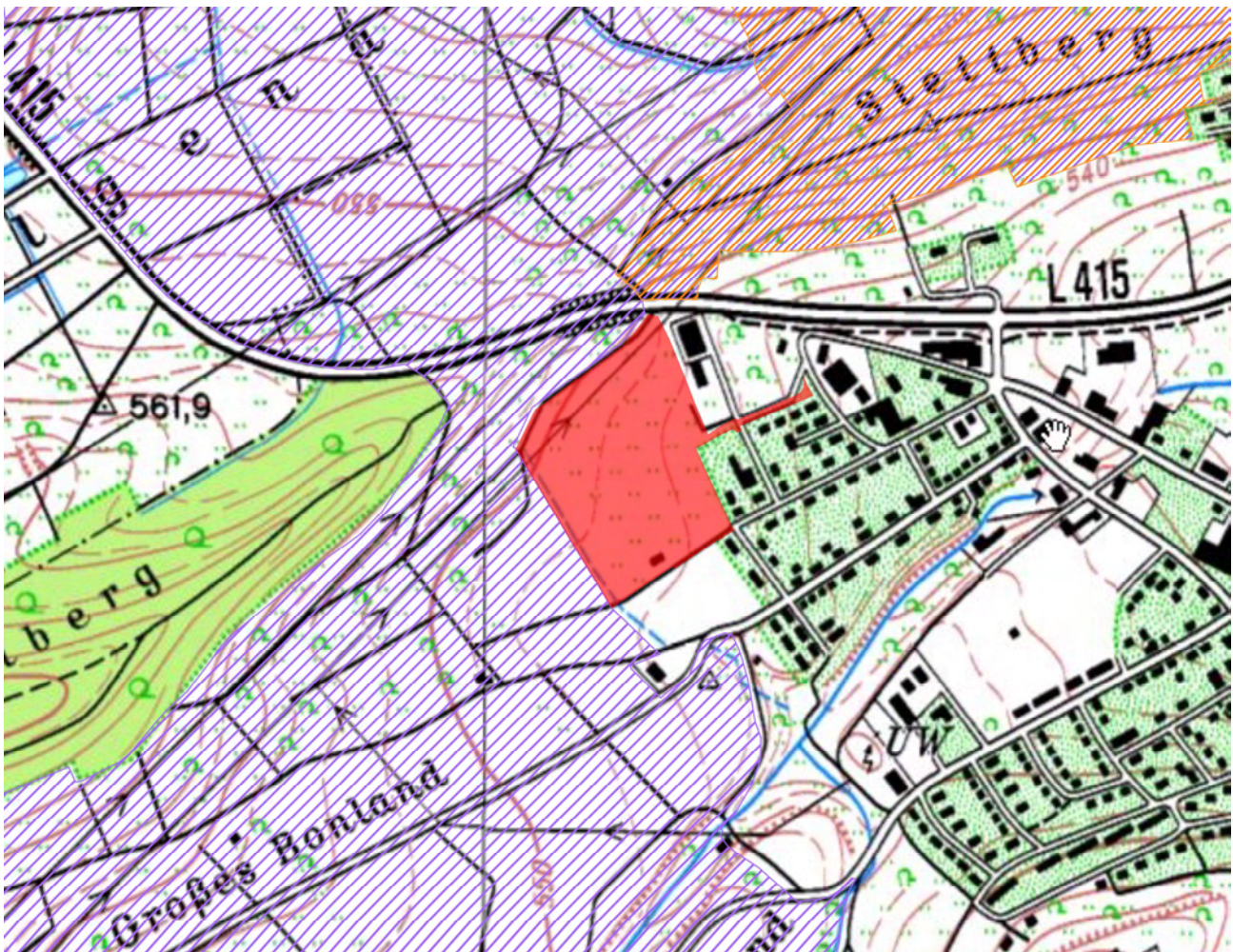
Abbildung 1:	Übersichtplan, unmaßstäblich	3
Abbildung 2:	Lageplan mit hinterlegtem Luftbild, unmaßstäblich	16

1. Vorbemerkung

Die Stadt Balingen möchte den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steinenbühl“ aufstellen. Mit der Aufstellung soll der dringende Ansiedlungsbedarf mehrerer ortsansässiger Firmen bedient werden. Das am westlichen Stadtrand geplante ca. 5,9 ha große Gebiet stellt für Balingen auf absehbare Zeit das einzige Gebiet für kurzfristig verfügbare Gewerbeflächen dar und ist vollständig aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan Balingen-Geislingen 2001 entwickelt.

Der ca. 550 m ü. NN gelegene Planungsbereich grenzt im Norden und Westen an das Vogelschutzgebiet „Wiesenlandschaft bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718441). Ca. 20 m nördlich des Vorhabengebiets liegt das FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718341).

Die Ergebnisse des Scopings vom Februar 2016 sowie die durchgeführten Geländeuntersuchungen sind in die vorliegende Vorprüfung mit eingeflossen und berücksichtigt.



Bebauungsplangebiet (rote Fläche), FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (orange Schraffur), Vogelschutzgebiet „Wiesenlandschaft bei Balingen“ (lila Schraffur)

Abbildung 1: Übersichtplan, unmaßstäblich

2. Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steinenbühl“	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7718341 7718441	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ Vogelschutzgebiet „Wiesenlandschaft bei Balingen“
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Balingen Amt für Stadtplanung und Bauservice Neue Straße 31 72336 Balingen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon: 07433/170-374 Fax: 07433/170-159 E-Mail: stadtplanung@balingen.de
1.4	Gemeinde	Stadt Balingen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Zollernalbkreis	
1.6	Naturschutzbehörde	LRA Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Das etwa 5,9 ha große Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Steinenbühl“ schließt unmittelbar an den westlichen Ortsrand der Stadt Balingen an. Der Vorhabensbereich wird überwiegend von einer Grünlandfläche eingenommen, die am Rand mit einzelnen Streuobstgehölzen bestockt ist. Im südöstlichen Teil des Plangebiets befindet sich ein Holzschuppen. Etwa 10 m nördlich des Vorhabensbereichs verläuft die nach Geislingen führende L 415. Nach dem Bebauungsplan sollen im Plangebiet 6 Baugrundstücke geschaffen werden. Die maximalen Bauhöhen der einzelnen Gebäude betragen 10,5 – 12,5 m. Zur randlichen Eingrünung sind ca. 5 m breite Grünflächen geplant. Als weitere Eingrünung soll am südwestlichen Gebietsrand, entlang des unmittelbar angrenzenden Wiesengrabens, ein etwa 10 m breiter Gewässerrandstreifen angelegt werden. Das Gebiet wird aus östlicher Richtung durch die Fortführung der Binsdorfer Straße erschlossen, die sich in der Mitte des Plangebiets in zwei nach Norden und Süden führende Stichstraßen teilt, wobei von der südlichen Straße aus ein weiterer nach Südwesten führenden Stichweg abzweigt. ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Dr. Grossmann Umweltplanung

07433/930363

07433/930364

Wilhelm-Kraut-Straße 60

72336 Balingen

e-mail *

info@grossmann-umweltplanung.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

22.12.2016

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

*Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"*

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere
 Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

**4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige
Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?**

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

**4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder
Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß
§ 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen
Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.**

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume
von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet Nr. 7718341 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Direkte Flächeninanspruchnahme des Lebensraumtyps 6510 von ca. 9500 m ² außerhalb des FFH-Gebietes. Etwa die Hälfte des in Anspruch genommenen Lebensraumtyps weist eine artenarme Ausprägung auf.	

Als charakteristische Art für den betreffenden Lebensraumtyp ist ein Vorkommen der Wanstschrücke im Planungsraum zu nennen. Weitere im Datenauswertebogen genannte Lebensraumtypen	Habitatverlust der Wanstschrücke von ca. 9500 m² Fläche. Die im Norden verlaufende Landesstraße L 415 weist eine deutliche Barrierewirkung für die Wanstschrücke auf, die einen regelmäßigen Individuenaustausch zwischen Plangebiet und der nördlich gelegenen FFH-Gebietsfläche verhindert. Kein direkter Eingriff in einen FFH-Lebensraumtyp. Keine erhebliche Beeinträchtigung der geschützten Lebensraumtypen sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.
SPA-Gebiet Nr. 7718441 Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen der Jahre 2012 und 2014 konnten von den im SPA-Gebiet gemeldeten Arten der Schwarzmilan, der Rotmilan, die Grauammer und das Braunkehlchen im Untersuchungsraum festgestellt werden. Für die weiteren gemeldeten Arten konnten im Rahmen der Untersuchungen keine Hinweise für ein Vorkommen im Vorhabensbereich erfasst werden. Schwarzmilan Rotmilan Grauammer Braunkehlchen Grauammer Braunkehlchen	Durch die Überplanung des Gebiets ergibt sich ein Verlust von Nahrungsraum im nahen Umfeld zum SPA-Gebiet. Da im nahen Umfeld des Planvorhabens großräumig Ersatznahrungsräume vorhanden sind, können erhebliche Beeinträchtigung auf die geschützten Arten im Zusammenhang mit dem Vorhaben ausgeschlossen werden. Durch die Überplanung des Gebiets ergibt sich ein Verlust von potenziellem Brutraum im nahen Umfeld zum SPA-Gebiet. Am nördlichen und westlichen Randbereich des Bebauungsplangebiets wurde im Jahr 2012 ein Brutverdacht auf 1-2 Braunkehlchen-Brutpaare festgestellt. Da das Braunkehlchen im Jahr 2014 nicht mehr im Gebiet nachgewiesen werden konnte, kann davon ausgegangen werden, dass die Art den Vorhabensbereich nicht regelmäßig als Brutstandort nutzt. Mit einem Verlust eines essentiellen Brutraums kann für die Art somit nicht gerechnet werden. Dies trifft auch für die Grauammer zu, die 2012 am Rand des Siedlungsbereichs etwa 40 m östlich des Plangebiets brütete.

Braunkehlchen	Durch die Überplanung des Gebiets ergibt sich eine Beeinträchtigung eines potenziell vorhandenen Zugkorridors des Braunkehlchens in der Nähe des SPA-Gebiets. Aufgrund der bestehenden Riegelwirkung der direkt angrenzenden Bebauung sind in diesem Zusammenhang bereits deutliche Vorbelastungen im Gebiet vorhanden. Zur Minimierung dieser Beeinträchtigungen sieht die Planung den Verzicht auf eine hohe, heckenartige randliche Eingrünung des Gebiets vor. Da die Art ihr Zuggeschehen zudem auf die weniger geeignete, nördlich angrenzende, offene Streuobstfläche verlagern kann, ist diesbezüglich eine erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen.	
Braunkehlchen	Die gebäudebedingte Silhouettenwirkung des Vorhabens führt zu einer Erhöhung des Meideverhaltens/ Scheuchwirkung. Da zur Minimierung der Wirkung im Rahmen der Planumsetzung auf eine hohe, heckenartige randliche Eingrünung des Gebiets verzichtet werden soll und durch die angrenzende Bebauung eine deutlich Vorbelastung innerhalb des Untersuchungsraums vorliegt, ist eine erhebliche Beeinträchtigung diesbezüglich nicht zu erwarten.	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	6510 Magere Flachland-Mähwiesen Wanstschrücke	Kein direkter Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebietes, Habitatverlust von ca. 9500 m ² Fläche für die Wanstschrücke in der Nähe zum FFH-Gebiet. Im Zuge der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen werden in deutlich größerem Umfang neue besiedelbare Lebensräume für die Wanstschrücke geschaffen. Wirkung gering	

		Schwarzmilan Rotmilan Grauammer Braunkehlchen Grauammer Braunkehlchen Braunkehlchen	Durch die Überplanung des Gebiets ergibt sich ein Verlust von Nahrungsraum im nahen Umfeld zum SPA-Gebiet: Wirkung gering, da im nahen Umfeld des Planvorhabens großräumig Ersatznahrungsräume vorhanden sind, auf die die betroffenen Arten ausweichen können. Durch die Überplanung des Gebiets ergibt sich ein Verlust von potenziellem Brutraum im nahen Umfeld zum SPA-Gebiet: Wirkung gering, da eine regelmäßige Nutzung als Brutstandort des Vorhabensbereichs nicht gegeben ist. Durch die Überplanung des Gebiets ergibt sich eine Beeinträchtigung eines potenziell vorhandenen Zugkorridors des Braunkehlchens im nahen Umfeld zum SPA-Gebiet. Zur Minimierung dieser Beeinträchtigungen sieht die Planung den Verzicht auf eine hohe, heckenartige randliche Eingrünung des Gebiets vor: Wirkung gering, da die Art ihr Zuggeschehen auf die weniger geeignete, nördlich angrenzende, offene Streuobstfläche verlagern kann und bereits, in Form der angrenzenden Bebauung, eine deutliche Vorbelastung im Gebiet besteht.
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Durch die Realisierung des Vorhabens wird im nahen Umfeld zum SPA-Gebiet eine Barriere für einen potenziell vorhandenen Zugkorridors des Braunkehlchens geschaffen. Zur Minimierung dieser Beeinträchtigungen sieht die Planung den Verzicht auf eine hohe, heckenartige randliche Eingrünung des Gebiets vor: Wirkung gering, da die Art ihr Zuggeschehen auf die weniger geeignete, nördlich angrenzende, offene Streuobstfläche verlagern kann und bereits, in Form der angrenzenden Bebauung, eine deutliche Vorbelastung im Gebiet besteht.
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-
6.1.6	Optische Wirkung	Braunkehlchen	Die gebäudebedingte Silhouettenwirkung des Vorhabens zieht eine Erhöhung des Meideverhaltens/ Scheuchwirkung nach sich. Zur Minimierung dieser Beeinträchtigungen sieht die Planung den Verzicht auf eine hohe, heckenartige randliche Eingrünung des Gebiets vor: Wirkung gering

6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	6510 Magere Flachland-Mähwiesen Wanstschrecke Schwarzmilan Rotmilan Grauammer Braunkehlchen	Geringfügige Zunahme von Stoffemissionen durch die geplante gewerbebauliche Nutzung und den Kfz-Verkehr Wirkung sehr gering
6.2.2	akustische Veränderungen	Schwarzmilan Rotmilan Grauammer Braunkehlchen	Erhöhung der Lärmemissionen infolge der Nutzungsänderung/-intensivierung. Vorbelastung durch bestehende Nutzung Wirkung gering
6.2.3	optische Wirkungen	Schwarzmilan Rotmilan Grauammer Braunkehlchen	Geringfügig erhöhte Betriebsamkeit ist möglich: Wirkung gering
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.2.8	-	-	-
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-
6.3.2	Emissionen	Schwarzmilan Rotmilan Grauammer Braunkehlchen	Emissionen von Staub, Schadstoffen und Feinsedimenten sowie Erschütterungen können während der Bauphase nicht ausgeschlossen werden. Wirkung sehr gering
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Schwarzmilan Rotmilan Grauammer Braunkehlchen	Störungen durch die Bauarbeiten (Lärm, Anwesenheit von Menschen, Baumaschinen). Die beeinträchtigende Wirkung kann durch Ausführung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit vermindert werden. Wirkung sehr gering
6.3.4	-	-	-

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

3. Anhang

3.1 Datenauswertebögen

Datenauswertebogen FFH 7718341 - Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen

17.10.2016

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	872,5692
Verordnung/Meldung:	31.05.2014 31.05.2012; 31.05.2012 (in Kraft) 28.02.2006 01.01.2005; 01.01.2005 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

Hügelige, durch Wiesen, Senken und Bachtäler gegliederte Wiesenlandschaft im Albvorland mit landschaftsprägenden Streuobst- und Heckenbeständen, vereinzelt Ackerflächen.

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Zollernalbkreis
Gemeinde:	Balingen (38%) - 331.5762 ha
Gemeinde:	Dautmergen (7%) - 61.0798 ha
Gemeinde:	Dornettingen (6%) - 52.3541 ha
Gemeinde:	Dotternhausen (10%) - 87.2569 ha
Gemeinde:	Geislingen (40%) - 349.0276 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Südwestliches Albvorland

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

-

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	8 %	69,8055 ha
-------------------	-----	------------

Datenauswertebogen
FFH 7718341 - Kleiner Heuberg und Albvorland bei
Balingen

17.10.2016

Landschaftsschutzgebiet	0 %	0,0000 ha
SPA-Gebiet	34 %	296,6735 ha
11. Lebensraum		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Natürliche nährstoffreiche Seen
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	Wacholderheiden
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Magere Flachland-Mähwiesen
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	Kalktuffquellen
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, <i>Salicion albae</i>)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Datenauswertebogen

SPA 7718441 - Wiesenlandschaft bei Balingen

17.10.2016

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	SPA-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	969,4504
Verordnung/Meldung:	31.05.2015 31.05.2014 05.02.2010; 05.02.2010 (in Kraft) 20.11.2007; 20.11.2007 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

Wiesenlandschaft mit einzelnen Streuobstbeständen, Viehweiden, Magerrasen, Bächen mit Galeriewald, dazwischen Ackerflächen mit vereinzelt Heckenzügen

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Zollernalbkreis
Gemeinde:	Balingen (82.91%) - 803.7994 ha
Gemeinde:	Geislingen (17.08%) - 165.6509 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

-

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Vögel	Coturnix coturnix	Wachtel
Vögel	Crex crex	Wachtelkönig
Vögel	Falco subbuteo	Baumfalke
Vögel	Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper
Vögel	Jynx torquilla	Wendehals
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter
Vögel	Lanius excubitor	Raubwürger
Vögel	Lanius senator	Rotkopfwürger
Vögel	Miliaria calandra	Grauammer

Datenauswertebogen
SPA 7718441 - Wiesenlandschaft bei Balingen

17.10.2016

Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan
Vögel	Picus canus	Grauspecht
Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	2 %	19,3890 ha
Naturdenkmal, flächenhaft	0 %	0,0000 ha
Landschaftsschutzgebiet	0 %	0,0000 ha
FFH-Gebiet	31 %	300,5296 ha

11. Lebensraum

-

3.2 Kartographische Darstellung



Bebauungsplangebiet (rote gestrichelte Linie), FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Alvorland bei Balingen“ (orange Schraffur), Vogelschutzgebiet „Wiesenlandschaft bei Balingen“ (lila Schraffur)

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild, unmaßstäblich